

**Deckblatt**

**Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG**

*Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Dieses Deckblatt und alle anderen Nachweise zu den gewählten Erfüllungsoptionen sind gesammelt einzureichen. Handelt es sich um einen Gebäudekomplex (§ 3 Nr. 12 EWärmeG), ist das Formular Gebäudekomplex zusätzlich einzureichen.*

*Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen widerspruchsfrei und vollständig ausgefüllt sind.*

*Das EWärmeG 2015 gilt für am 1. Januar 2009 bereits errichtete Gebäude, bei denen die Heizanlage ab dem 1. Juli 2015 erneuert wird.*

**Allgemeine Angaben zum Eigentümer**

Name  Vorname

Straße und Hausnummer  Postleitzahl  Ort

**Anschrift des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer  Postleitzahl  Ort

Datum der **Inbetriebnahme** der Heizanlage:

**Grunddaten des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

*Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.  
 Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 3 Nr. 6 EWärmeG).  
 Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 3 Nr. 6 EWärmeG fallen.*

Wohngebäude **oder**  Nichtwohngebäude

m<sup>2</sup> Wohnfläche  m<sup>2</sup> Nettogrundfläche

**Gewählte Erfüllungsoptionen und Erfüllungsgrade**

*Hinweis: Die Erfüllungsgrade (gerundet auf eine Nachkommastelle) sind aus den Nachweisen der gewählten Erfüllungsoptionen zu entnehmen.*

Wohngebäude	Erfüllungsgrad (%)	Nichtwohngebäude	Erfüllungsgrad (%)
Solarthermie (SOL)		Solarthermie (SOL)	
Holz-Zentralheizung (HLZ)		Holz-Zentralheizung (HLZ)	
Wärmepumpe (WP)		Wärmepumpe (WP)	
Biomethan (BGA)		Biomethan (BGA)	
Bioöl (BÖL)		Bioöl (BÖL)	
Einzelraumfeuerung (ERF)		Dachdämmung (DCH)	
Dachdämmung (DCH)		Außenwanddämmung (AWD)	
Außenwanddämmung (AWD)		Kellerdeckendämmung (KEL)	
Kellerdeckendämmung (KEL)		Senkung des Wärmeenergiebedarfs (SEN)	
Gesamte Gebäudehülle (HÜL)		Sanierungsfahrplan (SFP)	
Sanierungsfahrplan (SFP)		Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)		Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)		Photovoltaik (PV)	
Photovoltaik (PV)		Wärmerückgewinnung aus Abluft (WRG)	
		Abwärmenutzung (ABW)	
<b>Summe</b>		<b>Summe</b>	

**Die Anforderungen des EWärmeG sind erfüllt.**  *Hinweis: Falls zutreffend (Summe mindestens 100 %) bitte ankreuzen.*

*Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.*

*Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).*

Ort, Datum  Unterschrift des Eigentümers

## Einzelraumfeuerung Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

*Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseiten vom Sachkundigen.*

**Anschrift des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

### Einzelraumfeuerung - Wohngebäude

*Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.*

#### Erfüllungsnachweis nach § 5 Abs. 5 EWärmeG

- Es kommt ein Kamineinsatz oder ein Heizeinsatz für Kachel- oder Putzöfen zum Einsatz, in dem ausschließlich naturbelassenes stückiges Holz eingesetzt wird.
- oder**
- Es kommt ein Grundofen zum Einsatz, in dem ausschließlich naturbelassenes stückiges Holz eingesetzt wird.
- oder**
- Es kommt ein Ofen entsprechend DIN EN 14785: 2006-09, einschließlich Berichtigung 1: 2007-10 zum Einsatz, in dem Holzpellets verfeuert werden.

**und**

Die Einzelraumfeuerungsanlage ist mit einem Wasserwärmeübertrager ausgestattet und erfüllt damit die Anforderungen des EWärmeG vollständig (Erfüllungsgrad = 100 %).

**oder**

Die Einzelraumfeuerungsanlage beheizt mindestens 30 Prozent der Wohnfläche überwiegend und erfüllt damit die Anforderungen des EWärmeG vollständig (Erfüllungsgrad = 100 %).

**oder**

Es wird eine oben genannte Einzelraumfeuerungsanlage betrieben, die bis zum 30. Juni 2015 in Betrieb genommen wurde und die mindestens 25 Prozent der Wohnfläche (aber weniger als 30 %) überwiegend beheizt und die damit die Anforderungen des EWärmeG zu zwei Dritteln erfüllt (Erfüllungsgrad = 66,7 %).

**Erfüllungsgrad** (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)

*Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.*

Die betriebene Einzelraumfeuerungsanlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

%

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

## Einzelraumfeuerung Bestätigung des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

*Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.*

**Anschrift des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

--	--	--

### Einzelraumfeuerung - Wohngebäude

*Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.*

#### Erfüllungsnachweis nach § 5 Abs. 5 EWärmeG

Es kommt ein Kamineinsatz oder ein Heizeinsatz für Kachel- oder Putzöfen zum Einsatz, in dem ausschließlich naturbelassenes stückiges Holz eingesetzt wird.

**oder**

Es kommt ein Grundofen zum Einsatz, in dem ausschließlich naturbelassenes stückiges eingesetzt wird.

**oder**

Es kommt ein Ofen entsprechend DIN EN 14785: 2006-09 einschließlich Berichtigung 1: 2007-10 zum Einsatz, in dem Holzpellets verfeuert werden.

Ein Mindestwirkungsgrad von 80 % wird erreicht.

Ein Mindestwirkungsgrad von 90 % wird erreicht.

**und**

Die Einzelraumfeuerungsanlage ist mit einem Wasserwärmeübertrager ausgestattet und erfüllt damit die Anforderungen des EWärmeG vollständig (Erfüllungsgrad = 100 %).

**oder**

Die Einzelraumfeuerungsanlage beheizt mindestens 30 Prozent der Wohnfläche überwiegend und erfüllt damit die Anforderungen des EWärmeG vollständig (Erfüllungsgrad = 100 %).

**oder**

Es wird eine oben genannte Einzelraumfeuerungsanlage betrieben, die bis zum 30. Juni 2015 in Betrieb genommen wurde und die mindestens 25 Prozent der Wohnfläche (aber weniger als 30 %) überwiegend beheizt und die damit die Anforderungen des EWärmeG zu zwei Dritteln erfüllt (Erfüllungsgrad = 66,7 %).

**Erfüllungsgrad** (bitte immer angeben)

*Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.*

Die betriebene Einzelraumfeuerungsanlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

 %

**Ich bin Sachkundiger im Sinne von § 3 Nr. 11 EWärmeG als**

- Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

*Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).*

Name	Vorname	Firma des Sachkundigen
Ort, Datum	Unterschrift des Sachkundigen	